

## **Teil II**

*Wenn das Kind dazu erzogen wird,  
den umgangsberechtigten Elternteil zu hassen*

*Birgit Kaufhold*

## Abkürzungen

BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BT-Dr.	=	Bundesdrucksache
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
DAVorm	=	Der Amtsvormund
d. Verf.	=	der Verfasser
FamRZ	=	Zeitschrift für das Familienrecht
FamRG	=	Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz FGG-RG)
FGG	=	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
GG	=	Grundgesetz
i. V. m.	=	in Verbindung mit
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
vs.	=	versus (lateinisch für: gegen / im Gegensatz zu)

## Teil II

### 1 Einleitung<sup>1</sup>

In diesem Aufsatz wird die kindliche Umgangsverweigerung aus der Kinderperspektive mit Hilfe des Erziehungsgriffs betrachtet und damit soll hier das Phänomen der kindlichen Umgangsverweigerung untersucht werden. Und um die „soziale Wirklichkeit“ zu begrenzen, bezieht sich dieser Aufsatz nur auf die Scheidungsfamilie im Reorganisationsprozess<sup>2</sup> und „Kinder“ der Altersgruppe bis max. 12 Jahre.

Da die Erziehungsfähigkeit der Eltern untrennbar verbunden ist mit der Bindungstoleranz<sup>3</sup> und damit mit dem Umgangsrecht, sollte der Form halber auch der Begriff der Erziehung definiert werden.

Klafki definiert Erziehung als „alle bewußten Einwirkungen von Menschen, die auf die Entwicklung und Veränderung des Wissens und Könnens, dauerhafte Haltungen und Verhaltensformen anderer, insbesondere junger Menschen, gerichtet sind“. Interessant ist aber die an die Eltern gerichtete Pflicht, dass das Kind als selbstbestimmungsfähige und werdende Person nicht für andere Ziele **instrumentalisiert** werden darf!<sup>4</sup> Damit Erziehung auch einwirken kann, ist sie mit dem Konstrukt der Machtausübung untrennbar verbunden; alles Handeln ist stets und überall zielorientiert.

Die Definition der Erziehung ist abhängig von den Werten und Normen der Zeit und auch von der Persönlichkeit der Eltern. Deshalb wird Erziehung in diesem Aufsatz gemäß § 1626 II BGB definiert:

„Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach

<sup>1</sup> Ich bedanke mich bei Frau Dr. Ute Hoffmann und Herrn Peter Ziehm (Richter AG Holzminden) für die freundliche, motivierende und konstruktive Unterstützung!

<sup>2</sup> I. d. R. Jahr vor der juristischen Scheidung und 2 Jahre danach; vgl. Schmidt-Denter/Beelmann 1995, 12.

<sup>3</sup> Bindungstoleranz ist mit Wohlverhalten vergleichbar: „Darunter ist die Fähigkeit jedes Elternteils zu verstehen, den Kontakt des Kindes mit dem früheren Partner nicht nur zuzulassen, sondern auch emotional zu befürworten und zu fördern. So kann dem Kind vermittelt werden, dass eine positive Beziehung zum anderen Elternteil erwünscht ist.“ In: Liebrich 2008; vgl. Klosinski, G., 1996, 2004; Teuteberg 1998.

<sup>4</sup> Klafki u. a. 1971, 17; Detteborn/Walter 2002, 68.

dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

Damit werden schwerpunktmäßig Teamfähigkeit, die Fähigkeit zur Kooperation, die Motivation zur Veränderung, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Krisenmanagement, emotionale Intelligenz und nicht zuletzt fundierte entwicklungspsychologische, soziologische und pädagogische Kenntnisse bei Eltern grundsätzlich vorausgesetzt, damit Elternautonomie als natürliches Elternrecht zum Tragen kommt. Und damit wird Erziehung als verfassungs- und pflichtgebundenes Handeln zur anspruchsvollsten Aufgabe überhaupt und wird untrennbar mit dem praktizierten Respekt vor der Würde des Kindes.<sup>5</sup>

## 2 Umgangsverweigerung

PAS wurde aus der psychologischen,<sup>6</sup> sozialpädagogischen und der juristischen Perspektive<sup>7</sup> dargestellt; grundsätzliche empirische Ergebnisse fehlen jedoch bislang.<sup>8</sup> Damit behindert der Streit der unterschiedlichen Professionen ein konsequentes Vorgehen, um Kinderrechte zu schützen und eine zielorientierte Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.<sup>9</sup>

Klar unterschieden wird hier zwischen dem Konstrukt PAS (The Parental Alienation Syndrome) und der beobachtbaren *Umgangsverweigerung des Kindes*. Gardner definiert PAS als eine Störung, die in der nicht gerechtfertigten Ablehnungshaltung des Kindes gegenüber einem Elternteil begründet liegt, die vor allem im Kontext von strittigen Sorgerechtsverfahren auftritt.<sup>10</sup> Gardner sprach erstmalig von einem *Syndrom*.<sup>11</sup> Aus systemischer Perspektive ist das Kind Symptomträger.

---

<sup>5</sup> Vgl. ebenso Köhne 2003.

<sup>6</sup> Kotjoe/Koeppel 1998; Jopt/Behrend 2000, 223 ff.

<sup>7</sup> Elsholz gegen Deutschland, Beschwerde Nr. 25735/94; Koeppel, P., 2001, 65-78.

<sup>8</sup> Kodjoe 2002, 386; Salzgeber 2003, 232 ff.

<sup>9</sup> Vgl. u. a. Dettenborn/Walter 2002, 98 ff., 214 ff. zum juristischen Erziehungs begriff; vgl. Kindler 2007, 291 ff.; Kodjoe 1997, 233 ff.; Kodjoe/Koeppel 1998, 9 ff. (a); Kodjoe/Koeppel 1998, 138 ff.; Kodjoe 1998 (c); Kodjoe/Koeppel 1998, 138 ff. (b); Kodjoe 2002, 386 ff.; Kodjoe 2008; Meysen/Stürtz 2007, 282 ff.; Morritz 2002, 405 ff.; Salgo 2003; Salzgeber 2003, 232 ff.

<sup>10</sup> Gardner 2002, 25; vgl. Kodjoe 2001, 27; Moskopp 1981, 9.

<sup>11</sup> Gardener 1992; 1998; 2001; 2002 (a); 2002 (b); vgl. auch Klenner 1995, 1529 ff.

Bei PAS ist mit Spätfolgen in Form von gravierenden Beeinträchtigungen in Bezug auf die Identität, das Vertrauen, die Liebes- und Beziehungsfähigkeit<sup>12</sup> zu rechnen. Bekannt ist auch, dass die „symbiotische Bindung“ an den entfremdeten Elternteil die Ablösung und damit auch die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zur Eigenverantwortlichkeit beeinträchtigen wird und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit einer Traumatisierung und gravierenden Spätfolgen einhergehen kann.<sup>13</sup>

In diesem Aufsatz wird lediglich das Konstrukt *Umgangsverweigerung* verwendet; damit grenzt sich dieser Aufsatz vom PAS-Konstrukt bzw. von den Erklärungsversuchen innerhalb der PAS-Diskussion<sup>14</sup> kategorisch ab! *Umgangsverweigerung* im Kontext der reorganisierten Scheidungsfamilie ist die Weigerungshaltung eines Kindes, den umgangsberechtigten Elternteil sehen zu wollen, begrenzt auf die Altersgruppe bis 12 Jahre.

### 3 Die Lerntheorien

Analog zum Urteil des OLG Saarbrücken,<sup>15</sup> gemäß dem der betreuende Elternteil erzieherisch auf eine positive Förderung des Umgangs einwirken soll, wird nunmehr in diesem Aufsatz hypothetisch behauptet, dass der betreuende Elternteil die Einstellung des Kindes durch erzieherische Maßnahmen negativ beeinflussen und damit das Kind in seinem Recht auf Umgang behindern kann. Daraus lässt sich folgende Hypothese ableiten: *Der betreuende Elternteil erzieht das Kind dazu, dass das Kind den Umgang mit dem umgangsberechtigten Elternteil ablehnt.*

---

<sup>12</sup> Jopt/Berend 2000, 223 ff.; Rexilius 1999, 149 f.; Kodjoe 2000, 642.

<sup>13</sup> Das Parental Alienation Syndrome (PAS). Eine interdisziplinäre Herausforderung für scheidungsbegleitende Berufe. Internationale Konferenz, Frankfurt a. M., 18.-19. Oktober 2002; Quelle: <http://www.pas-konferenz.de/d/einfuehrung.html> am 17.09.2008.

<sup>14</sup> Zur kritischen PAS-Auseinandersetzung vgl. Bruch FamRZ 2002, 1304; Lorandos 2001.

<sup>15</sup> FamRZ 2007, 927, Nr. 615, OLG Saarbrücken – BGB § 1684 II 9 ZS-II. FamS-, Beschluss v. 21.12.2006 – 9 UF 147/06; Leitsatz: „Ein Elternteil verstößt bereits dann gegen die sog. Wohlverhaltensklausel des § 1684 II BGB, wenn er es dem 8-jährigen Kind freistellt, ob es Umgangskontakte zu seinem Vater wahrnehmen will oder nicht. ... Die Wohlverhaltensklausel verbietet dem Sorgerechtsinhaber jede negative Beeinflussung des Kindes gegen den Umgangsberechtigten... Hiermit korrespondiert allerdings die Verpflichtung des Umgangsberechtigten, das Kind weder gegen den sorgeberechtigten Elternteil einzunehmen noch dessen Erziehungsanstrengungen zu vereiteln oder zu beeinträchtigen oder auch nur seine Erziehungstätigkeit infrage zu stellen ...“

Nachfolgend wird der Versuch unternommen, aus der pädagogischen theoretischen Perspektive die kindliche Weigerung, den Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil aufzunehmen, zu erklären bzw. darzustellen.

Der Erziehungsbegriff von Klafki liegt grundsätzlich diesem Aufsatz zugrunde. Ziel der Erziehung sind die Mündigkeit als Ideal, die Individuation und die Sozialwerdung<sup>16</sup>. Damit wird „Erziehung“ als Prozess der Wechselwirkungen verstanden und als „bewußt geplante Stimulierung und Steuerung von Lernprozessen“;<sup>17</sup> dem Kind wird eine aktive Rolle zugeordnet. Und das *Lernen* jedes Menschen steuert dessen Handlungen.

„Lernen ist einer der Grundbegriffe der Pädagogik“<sup>18</sup> und mit Hilfe der Lerntheorie als Methode wird Erziehung deskriptiv und erklärbar. Die Persönlichkeit des Menschen ist in der Lerntheorie das Ergebnis einer Lernerfahrung. Im sterilen wissenschaftlichen Kontext bedeutet Lernen eine „relativ dauerhafte Änderung von Verhalten aufgrund von Erfahrung, d. h. von Interaktionen eines Organismus mit seiner Umwelt“.<sup>19</sup> Kinder orientieren sich an Vorbildern und deren Lernerfahrung und dieses Verhalten ist auch im Erwachsenenalter unbestritten resistent gegen Verhaltensänderung. Lernen erfolgt auch durch Gewöhnung, weil durch Stabilisierung und Verstärkung aus gehirnphysiologischer Sicht das neuronale Muster erfolgt.<sup>20</sup>

### 3.1 Behavioristische Lerntheorie

Das Grundschema der Verhaltensmodifikation, das auf der Basis des Behaviorismus ausgebildet wurde, geht von der reduzierten Ergebniskette von Ursache und Wirkung aus:<sup>21</sup> Mit Hilfe der Formel S (für Situation) wird eine Reaktion (R) mit Hilfe von Verstärkern (C<sub>+/</sub>-) provoziert (S → R → C<sub>+/</sub>-).<sup>22</sup>

<sup>16</sup> Klafki et. al. 1971, 17; vgl. BVerfG 24, 119: „eigenverantwortliche Persönlichkeit“.

<sup>17</sup> Textor/Becker-Textor 2009.

<sup>18</sup> Helsper/Krüger 2004, 103.

<sup>19</sup> Roth 1994, 183; Schöningh 2008; Koller 2004; Gudjons 2006; Krüger 1999; Krüger 2004; Kron 2008; vgl. auch neuronale Verbindungen: Helsper/Krüger 2004, 105.

<sup>20</sup> Vgl. auch Baumgärtner 2002.

<sup>21</sup> MacMilan 1975; Zimbardo 1988; Müller 1980; Pervin 2000, 290 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Zeier 1977; Pfleger 2002.

Theoretisch tritt in einer Situation (S) ein bestimmtes Verhalten (R) auf, das verändert werden soll. Modifiziert wird das Verhalten durch positive (C<sub>+</sub>) oder negative (C<sub>-</sub>) Reize, die sogenannten Konsequenzen aus der Umwelt.

Reize bzw. bestimmte Stimuli werden eingesetzt, um ein bestimmtes Verhalten zu erzeugen, welches damit eingelernt wird. Wichtig ist für das Ergebnis, dass der Reiz einen negativen oder positiven Wert besitzt. Belohnung ist z. B. grundsätzlich ein positiver Stimulus. Die Reize aus der Umwelt werden als *Verstärker* bezeichnet. Unterschieden werden materielle Verstärker (z. B. Schokolade oder ein Fahrrad), soziale Verstärker (Lächeln, Nicken, Loben, also nonverbales und verbales Verhalten), Aktivitätsverstärker (z. B. ein Ausflug in einen Freizeitpark) sowie Token-Verstärker (z. B. in der Grundschule die Fleißstempel unter Hausarbeiten).

Bezogen auf die potenziellen Manipulationen eines Elternteils werden als Beispiele indirekter Induzierung Rechte und Privilegien genannt.<sup>23</sup> Das Privileg des „langen Aufbleibens“ kann dem manipulierenden Elternteil als *Verstärker* dienen, um das Verhalten bei seinen Kindern zu stimulieren. Zum Beispiel bekommt das Kind einen *positiven Verstärker* (S = immer wenn *das Kind* den Umgang ablehnt) und darf abends vor dem Fernseher mit den Erwachsenen lange aufbleiben oder es wird ein Ausflug in den nahen Freizeitpark in Aussicht gestellt.

Die direkte Induzierung umfasst die konkrete Veränderung von Einstellungen durch klare erzieherische Vorgaben; der Elternteil stellt konkrete Verstärker in Aussicht. Zum anderen wird in Anwesenheit des Kindes negativ über den Vater oder die Mutter geredet, damit die Zielvorgabe des Verhaltens (Erwartungshaltung an das Kind) für das Kind klar erkennbar ist. Als Ziel dieser Verhaltensmodifikation wird die Ablehnung des Kindes definiert (indirekt wird zudem das Ziel verfolgt, dass das Kind gar keine Möglichkeit hat, die Meinung des manipulierenden Elternteils zu hinterfragen: Umgangskontakte werden konsequent unterbunden). Der manipulierende Elternteil erwartet die bedingungslose und kompromisslose Übernahme der eigenen Meinung, die als richtig eingeschätzt wird. Wenn das Kind bereit ist, die Meinung unhinterfragt zu übernehmen, wird mit Rechten und Privilegien das Verhalten verstärkt (Ausflug, Geschenke, Privilegien usw.).

Zeigt das Kind verbal und nonverbal den Wunsch, den umgangsberechtigten Elternteil zu sehen, so kann dieses Verhalten auch gelöscht werden

---

<sup>23</sup> Dettenborn/Walter 2002, 82; Dettenborn 2007, 91.

(Löschung/Extinktion). Jedes Verhalten, das eine Ablehnungsreaktion des Kindes wiedergibt, wird durch den manipulierenden Elternteil verstärkt. Durch die mangelnde Verstärkung verschwindet das ursächlich gezeigte Verhalten.

Grundsätzlich ist mit Hilfe des Behaviorismus und der Reiz-Reaktions-Kette Verhalten (Umgangsverweigerung) erklärbar und modifizierbar. Die Umgangsverweigerung des Kindes wird erklärbar, obwohl keine eigene Intention des Kindes vorliegt, den Umgang abzulehnen.

Die funktionale Verhaltensanalyse ergänzt diesen Erklärungsansatz mit einer zusätzlichen Differenzierung der Verstärker. In der Situation des potenziellen Umgangs (S = Stimulus) zeigt das Kind das Verhalten (R = Reaktion) der Ablehnung in Form von Angst oder Wut.<sup>24</sup>

In der Situation des Umgangs, wenn der Papa<sup>25</sup> kommt, weigert sich das Kind, mit dem Papa mitzugehen. Anschließend geht die Mutter mit dem Kind schwimmen, wahlweise auch vorher (C<sub>+</sub> = Angenehmes wird zugeführt).

Zum anderen kann in der Situation, wenn der Papa zum Umgangskontakt kommt, die Mutter böse schauen bzw. nonverbale Ablehnung zeigen (C<sub>-</sub> = Unangenehmes wird zugeführt in Form von Sanktionen/Bestrafung).

Als weitere Möglichkeit in der Situation des potenziellen Umgangskontaktes könnte die Mutter sagen: „Wenn du jetzt mit dem Papa mitgehst, können wir nicht schwimmen gehen“ (C<sub>+</sub> = Angenehmes wird weggenommen, z. B. Versprechungen werden zurückgenommen).

Ergänzend noch C<sub>-</sub> = Unangenehmes wird weggenommen: Das Kind hat den ganzen Tag schon Bauchschmerzen, weil es zum Papa muss. Nachdem der Papa gekommen ist, nimmt die Mama das Kind in den Arm und sagt: „Wenn du nicht mitgehen willst, dann musst du nicht mitgehen.“ Das Kind lehnt den Umgang ab und die Bauchschmerzen sind (plötzlich) verschwunden. Anschließend verbringen die Mutter und das umgangsverweigernde Kind die Zeit des potenziellen Umgangs gemeinsam.

---

<sup>24</sup> Erklärungsansatz der funktionalen Verhaltensanalyse (SORCK-Modell); Kanfer, F. H., 1961; Kanfer, F. H., 1971; Kanfer, F. H., 1977; Kanfer, F. H., 1987; Kanfer, F. H., 1989; Kanfer, F. H. / Hagermann 1981; Kanfer, F. H. / Karoly, P., 1972; Kanfer, F. H. / Philips, J. S., 1966; Kanfer, F. H. / Philips, J. S., 1970; Kanfer, F. H. / Reinecker, H. / Schmelzer, D., 1996; Kanfer, F. H. / Saslow, G., 1965; Kanfer, F. H. / Schmelzer, D., 2001.

<sup>25</sup> Wahlweise sind Vater und Mutter austauschbare Variablen.

Das Kind erhält als positive Verstärker Aufmerksamkeit, Geschenke oder Privilegien (C<sub>+</sub>) oder wahlweise negative Verstärker (C<sub>-</sub>) in Form von Ablehnung durch den betreuenden Elternteil. Oder das Kind kann, wenn es den Umgang wahrnimmt, nicht den in Aussicht gestellten Ausflug wahrnehmen; beide Termine überschneiden sich. Durch die Ablehnung des Umgangs entgeht das Kind aber auch dem innerlichen Loyalitätskonflikt bzw. drückt sich vor einer Entscheidung. Das Kind entgeht aber damit der Anstrengung und negativen Verhaltenserfolgen und -miserfolgen (C<sub>-</sub>).

Aber warum zeigen nicht alle Kinder auf diese Reize (S) das gleiche Verhalten (R)? Weil jedes Kind ein Unikat ist; jedes Kind verhält sich individuell und ist einzigartig (O = Organismus). Auf Grund der möglichen Misserfolgserwartung (z. B. der Vater ist sowieso böse) zeigen manche Kinder eine Ablehnung und manche nicht.<sup>26</sup>

### 3.1.1 Menschenbild/Hauptthesen

Die Lerntheorie des Behaviorismus geht davon aus, dass jedes Verhalten gelernt und damit auch veränderbar ist. Damit ist das Verhalten des Menschen Ergebnis der Einflüsse durch dessen Außenwelt und kann deshalb modifiziert und verändert werden.<sup>27</sup> Das Erziehungsverhalten der Eltern wird also ursächlich für die Umgangsverweigerung verantwortlich gemacht; entscheidend ist, welches Verhalten verstärkt wird.

Der Mensch durchläuft Lernprozesse, die damit seine Persönlichkeit ausbilden. Eine eigene Persönlichkeit wird somit in Abhängigkeit von einer individuellen Lerngeschichte gebildet. Zum modifizierbaren Verhalten wird das motorische, sprachliche, soziale und emotionale Verhalten des Menschen gezählt.

Modifizierbare Elemente sind hier die Konsequenzen, alternativ dazu die Elemente des SORCK-Modells. Der Mensch ist das Ergebnis seiner Umwelt.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Borg-Laufs, M. / Duda, L., 1991; Borg-Laufs, M., 1996; Borg-Laufs, M., 1997; Borg-Laufs, M., 1997; Borg-Laufs, M., 1999; Borg-Laufs, M., 2001; Borg-Laufs, M. / Hungerige, H., 2005; Borg-Laufs, M., 2006.

<sup>27</sup> „Gebt mir ein Dutzend gesunder, wohlgebildeter Kinder und meine eigene Umwelt, in der ich sie erziehe, und ich garantiere, daß ich jedes nach dem Zufall auswähle und zu einem Spezialisten in irgendeinem Beruf erziehe, zum Arzt, Richter, Künstler, Kaufmann oder zum Bettler, Dieb, ohne Rücksicht auf seine Begabung, Neigungen, Fähigkeiten, Anlagen und die Herkunft seiner Vorfahren“ (Watson 1968, 123. In: König/Volmer 1997, 15); vgl. Pervin 2000, 291.

<sup>28</sup> Vgl. Zeier 1977, 632.

### **Bewertung:**

In diesem Ansatz wird nicht von der Eigenverantwortlichkeit der Persönlichkeit ausgegangen, da das Verhalten des Menschen nicht das Ergebnis kognitiver Prozesse, sondern das Ergebnis äußerer Einflüsse ist.<sup>29</sup> Es wird von einer 100-prozentigen Decodierung der Kommunikation ausgegangen und von einer bedingungslosen Übernahme von kommunikativen Nachrichten. Der Mensch wird mit einer Maschine gleichgesetzt.<sup>30</sup>

Grundsätzlich sind aber Verhaltensmodifikationen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden (Strafzettel als negative Verstärker, anerkennendes Lächeln des Arbeitgebers nach einer guten Präsentation). Modifiziertes Verhalten wird damit empirisch beobachtbar.

Grundsätzlich ist Umgangsverweigerung damit ein leicht zu konditionierendes Verhalten, wenn Kenntnisse über die Vorlieben und Prioritätensetzung des Kindes bekannt sind, also eine *gute Bindung* vorhanden ist. Die gute Bindung zum Kind wird dann allerdings dazu genutzt, den unliebsamen Partner aus der Familie zu entfernen.

Wenn Kinder allerdings im Alter von 12 Jahren anfangen, grundsätzlich kognitive Prozesse (vgl. Piaget) zu durchlaufen, ihre Identitätsentwicklung dem Höhepunkt zugeht und sie sich und die Welt hinterfragen, wird aus dem *handlungsunfähigen* Menschen eine reagierende Person, die anfängt, schwerpunktmäßig individuellen Werten und Strategien zu folgen. Kritisch anzumerken ist ebenfalls, dass dem Kind die Wertung und Deutung der Umwelt abgesprochen werden. Das Maschinenmodell berücksichtigt nicht die Komplexität des Menschen und seiner Umwelt.<sup>31</sup> Nicht jedes Versprechen, mit dem Kind einen Ausflug zu unternehmen, wird ein Kind dazu veranlassen, die Meinung nach dem betreuenden Elternteil auszurichten. Kleine Kinder sind aber beeinflussbarer als z. B. Erwachsene (Abhängigkeitsverhältnis zum betreuenden Elternteil).

Ergänzend wird auf die Systemtheorie hingewiesen, die das komplexe Familiensystem berücksichtigt und damit Interventionen in Umgangsverfahren neue Möglichkeiten eröffnet.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Vgl. Perwin 2000, 326; König/Volmer 1997, 15 ff.

<sup>30</sup> Watzlawick 1996; Watzlawick 1997; Schulz von Thun (1-3) 1994; König/Volmer 1997, 15 ff.

<sup>31</sup> König/Volmer 1997, 14 ff.

<sup>32</sup> König/Volmer 1997, 35 ff.; 2005, 21.